

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Herrn Thomas Schröder, BSW

2. allen Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg - Platanenstraße 43
Amt | Sachgebiet
Amt Zentrale Steuerung und Büro Landrat | Büro
des Landrates
Auskunft erteilt:
Kreistagsbüro
E-Mail: kreistagsbuero@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.115
Telefon: 0395-57087-5024
Fax: 0395-57087-65900
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28.04.2026

Mein Zeichen:
LR IV/29/2026

Datum:
07.05.2026

Betreff: AZ LR IV/29/2026 – Rückforderungen der Corona-Hilfen des Landesförderinstituts MV – Auswirkungen auf Unternehmen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Handlungsmöglichkeiten des Landkreises

Sehr geehrter Herr Schröder,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 28.04.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Anzahl und Branchen der betroffenen Unternehmen

Gibt es im Landkreis belastbare Erhebungen wieviel Unternehmen von Rückzahlungsforderungen des Landesförderinstitutes betroffen sind?

In Mecklenburg/Vorpommern sind ca. 9000 Unternehmen betroffen, geht man von einem realistischen Anteil von 10 – 12% der Unternehmen im Land für unseren Landkreis aus, könnten durchaus bis zu 1000 Unternehmen betroffen sein. Kann der Landkreis aussagen treffen wie die Struktur der betroffenen Unternehmen aufgebaut ist (zum Bsp. 30 % Gastronomie, 20 % Handwerk usw.)

Beantwortung

Der Kreisverwaltung sowie der Wirtschaftsförderung liegen derzeit keine belastbaren statistischen Erhebungen zur Anzahl der von Rückforderungsbescheiden betroffenen Unternehmen im Landkreis vor. Die entsprechenden Förderanträge wurden unmittelbar gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise dem Landesförderinstitut (LFI) gestellt und bearbeitet.

Da die Kommunikation und Prüfung im laufenden Verfahren überwiegend über die jeweiligen Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie unmittelbar zwischen Unternehmen und Fördermittelgeber erfolgt, bestehen für den Landkreis nur sehr eingeschränkte

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Str. 23
17109 Demmin

Informationsmöglichkeiten. Hinzu kommen datenschutzrechtliche Vorgaben, die eine Weitergabe einzelfallbezogener Informationen ausschließen.

Vor diesem Hintergrund können derzeit weder verlässliche Aussagen zur tatsächlichen Anzahl betroffener Unternehmen noch zu deren Branchenstruktur getroffen werden. Sollten dem Landkreis beziehungsweise der Wirtschaftsförderung künftig aggregierte Daten seitens des Landes, des Wirtschaftsministeriums oder des LFI zur Verfügung gestellt werden, werden diese selbstverständlich ausgewertet.

2. Wirtschaftliche Auswirkungen

Aus Gesprächen mit Unternehmern kann man erfahren, sollte es keine Einigung mit dem Landesförderinstitut geben, die unternehmerische Tätigkeit eingestellt oder sogar Insolvenz angemeldet wird.

Welche Einschätzung kann die Kreisverwaltung zu den wirtschaftlichen Folgen für Liquidität, Investitionsfähigkeit und Beschäftigung in der Region teilen? Liegen bereits Erkenntnisse über Zahlungsschwierigkeiten, Stundungsanträge oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeiten vor? In unserem Landkreis arbeiten bis zu über 90% der Betriebe als Kleinst- oder Kleinunternehmen, gibt es in diesem Zusammenhang Kontakte und eine Zusammenarbeit zwischen IHK, Handwerkskammer und dem Landkreis?

Beantwortung

Der Kreisverwaltung liegen bislang keine systematisch erhobenen Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher Rückforderungen auf Unternehmen im Landkreis vor. Hinweise auf Liquiditätsengpässe, eingeschränkte Investitionsfähigkeit oder drohende Betriebsaufgaben ergeben sich derzeit überwiegend aus Einzelgesprächen mit betroffenen Unternehmen.

Eine belastbare Gesamtbewertung der möglichen wirtschaftlichen Folgen für Beschäftigung, Investitionen oder Unternehmensstabilität im Landkreis ist daher gegenwärtig nicht möglich. Insbesondere bei der im Landkreis stark vertretenen Struktur aus Kleinst- und Kleinunternehmen können Rückforderungen jedoch im Einzelfall erhebliche wirtschaftliche Belastungen verursachen.

Die Kreisverwaltung steht grundsätzlich im Austausch mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Handwerkskammer (HWK). Die Zusammenarbeit erfolgt dabei insbesondere anlassbezogen und im Zusammenhang mit konkreten Fragestellungen oder Unterstützungsbedarfen einzelner Unternehmen.

3. Einflussmöglichkeiten des Landkreises

Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Landkreis gegenüber dem Land und dem LFI, um auf eine wirtschaftlich verträgliche Umsetzung hinzuwirken (z. B. Landkreistag, Fachgremien, direkte Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium)?

Hat der Landkreis bereits Stellungnahmen oder Hinweise an das Wirtschaftsministerium übermittelt? Haben andere Landkreise in MV bereits auf die erheblichen wirtschaftlichen Risiken hingewiesen?

Beantwortung

Die rechtlichen Beziehungen im Förderverfahren bestehen unmittelbar zwischen den jeweiligen Unternehmen und dem Zuwendungsgeber beziehungsweise dem Landesförderinstitut. Der Landkreis verfügt daher über keine unmittelbaren Eingriffs- oder Entscheidungsmöglichkeiten im laufenden Verfahren.

Unabhängig davon besteht grundsätzlich die Möglichkeit, gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Wirtschaftsministerium oder dem LFI auf die besondere Situation der regionalen Wirtschaft hinzuweisen und auf praktikable sowie wirtschaftlich tragfähige Lösungen hinzuwirken. Dies kann beispielsweise im Rahmen bestehender Gesprächsformate, über kommunale Spitzenverbände oder durch direkte Hinweise an die zuständigen Stellen erfolgen.

Ob und in welchem Umfang hierzu bereits landesweit abgestimmte Initiativen oder Stellungnahmen anderer Landkreise erfolgen, entzieht sich derzeit der unmittelbaren Kenntnis der Kreisverwaltung.

4. Unterstützung der Unternehmen

Welche Beratung- oder Unterstützungsangebote kann der Landkreis bereitstellen oder im Zusammenwirken mit IHK und Handwerkskammern anbieten (z. B. Hinweise zu Stundungen, Ratenzahlungen, Härtefallregelungen)?

Plant der Landkreis eine systematische Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen, um kommunale Maßnahmen abzuleiten? (Bei bis zu 1000 potenziell betroffenen Betrieben besteht ein erhebliches regionalökonomisches Risiko.)

Beantwortung

Die Kreisverwaltung und die Wirtschaftsförderung stehen Unternehmen grundsätzlich als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Orientierung zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Dies kann insbesondere die Vermittlung von Kontakten zu IHK, HWK, Steuerberatung oder weiteren fachlichen Ansprechpartnern umfassen.

Möglichkeiten wie Stundungen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder Härtefallregelungen können jedoch ausschließlich durch die jeweils zuständigen Bewilligungs- beziehungsweise Prüfstellen bewertet und entschieden werden.

Eine systematische Erfassung wirtschaftlicher Auswirkungen ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da der Kreisverwaltung keine vollständigen Informationen über betroffene Unternehmen oder laufende Verfahren vorliegen. Gleichwohl werden Hinweise aus der regionalen Wirtschaft aufmerksam aufgenommen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in Gespräche mit relevanten Akteuren eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Müller
Landrat